

„Überfallregeln“ der Katholischen Jugend Borgloh (2018)

„Überfälle“ nur nach vorheriger Anmeldung (Telefonnummer bitte per Kontakt erfragen).

Moin ihrs!

Das sieht jetzt vielleicht nach ganz vielen und strengen Regeln aus, aber eigentlich ist das nur der in Worte gefasste gesunde Menschenverstand.

1. **Stichwort: Anmeldung**

Ohne Anmeldung werdet ihr keine Möglichkeit haben, die Nacht auf dem Gelände zu verbringen oder morgens ein kleines Frühstück zu bekommen. Für Getränke am Abend und das Frühstück möchten wir gerne pro Person 5 € haben. In Einzelfällen kommen wir bei auffällig hohem Getränkegenuss auf euch zu.

Sollte ein Überfall außer Kontrolle laufen bzw. Fremde / Nichtangemeldete Stress schieben, behalten wir es uns vor, die Polizei einzuschalten.

2. **Stichwort: Gelände**

Das Gelände um den Zeltplatz hat es etwas an sich. Da gibt es viele (natürliche) Stolperfallen – also passt bitte auf. Für eure körperliche Unversehrtheit seid ihr selbstverständlich selbst verantwortlich. Noch ein kleiner Hinweis: Angrenzende Privatgrundstücke dürfen nicht betreten werden. Falls ihr Müll verursacht, nehmt diesen bitte wieder mit.

3. **Stichwort: Sachschäden**

Bitte behandelt alles mit Vorsicht; die Zelte sind bei Überfällen generell und in jeder Hinsicht tabu. Für mögliche Schäden an und durch euch haftet ihr natürlich selbst.

4. **Stichwort: Waffen, Feuerwerkskörper, Motorsägen, Fackeln**

Dass Waffen jeglicher Art (Messer, Signalpistole, etc., aber auch eine (kettenlose) Motorsäge) nichts auf einem Zeltplatz zu suchen haben, sollte sich von selbst verstehen. Feuerwerkskörper jeglicher Art (auch nicht der kleinste und leiseste Knaller) dürfen nicht benutzt werden. Offenes Feuer außer dem Lagerfeuer (also Fackeln und ähnliches) hat bei einem Überfall nichts zu suchen.

5. **Stichwort: Beginn und Dauer**

Versucht bitte, den Überfall bis 2.00 Uhr über die Bühne gebracht zu haben. Bitte zieht euren Überfall auch durch und unterbrecht ihn nicht immer wieder für einige Stunden.

6. **Stichwort: Durchführung**

Keine Härte gegenüber den Kindern. Gefasst ist, wer sich nicht mehr einfach so herauswinden kann (wenn also fünf Kinder an einem dran hängen, dann sollte man sie auch nicht mit aller Gewalt wieder abschütteln). Der Überfall endet für einen gefassten „Täter“ am Lagerfeuer bzw. im Gruppenleiter-Zelt; ein Ausreißen ist dann nicht mehr erlaubt. Da appellieren wir an eure Einsicht (bitte keinen übertriebenen Ehrgeiz und keine Selbstdarstellung, wie toll doch jemand ist).

Keine „Entführungen“ von Kindern; zum einen, weil man nicht weiß, wie das Kind reagiert und zum anderen wird es dann mit der Aufsichtspflicht ein bisschen schwierig.

Das Haus ist bis auf den sanitären Bereich tabu.

7. **Stichwort: Regen**

Bei feuchter Witterung bitte besondere Vor- und Rücksicht nehmen.

8. **Stichwort: Banner**

Das Banner muss nachweislich komplett vom Gelände gebracht werden.

Die Auslösung ist Verhandlungssache (Voraussetzung ist aber, dass das Banner keine Beschädigungen aufweist, die auf den Überfall zurückzuführen sind).

Andere Gegenstände, insbesondere private, sind tabu.

9. **Stichwort: Bestrafungen**

Da behalten wir uns entsprechende Maßnahmen im Rahmen der Genfer Konventionen vor.

So, das war's. Macht was draus!